

„Poor fucking – fucking poor“ – Exklusion im Kontext Sexarbeit im Unterricht erforschen

kirstin.stuppacher@stud.sbg.ac.at, Fachbereich Geographie und Geologie, Universität Salzburg

eingereicht am: 22.06.2015, akzeptiert am: 01.09.2015

Räume von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bieten eine Möglichkeit (räumliche wie soziale) Exklusion zu analysieren und zu reflektieren. Im Artikel werden auf Basis einer Schulbuchanalyse entwickelte (soziale wie räumliche) Modi der Exklusion für den Geographie und Wirtschaftskundeunterricht vorgestellt. Im Weiteren wird gezeigt, wie Exklusion am Beispiel von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern auf Basis der entwickelten Modi der Exklusion durchgespielt – analysiert und erforscht – werden kann als Basis für die zukünftige Entwicklung von Unterrichtskonzepten.

Keywords: Exklusionsmodi, Sexarbeit, Prostitution

„Poor fucking – fucking poor“ – investigating exclusion in the context of sex work

Reflecting and analysing sexworkers' spaces offers the possibility to deconstruct (spatial and social) exclusion. Based on an analysis of geography and economics textbooks, the article demonstrates modi of exclusion in the social and spatial domain. The identified modi are then discussed with regard to sexworkers to form a base for concepts for research-oriented teaching and learning in geography education.

Keywords: modes of exclusion, sexwork, prostitution

1 Einleitung

„Ich versuch mich zu legalisieren, in dem ich rappe wie illegal
wir sind“

Zeile aus Schwesta Ewas Rap „Realität“ (eine Prostituierte,
die über Prostituierte rappt)

Unter den Top-Kommentaren dazu auf Youtube (125

„Mag ich“ am 18.06.2015):

„DAS ist ein guter Grund, den Ofen wieder an zu heizen.“

(Kommentar von einer/m Youtube-Nutzer/in mit dem
Nicknamen „Adolf Hitler“)

Poor fucking¹ – fucking poor. Der Titel verweist auf die Exklusion von Sex(arbeit) im Kontext schulischen Unterrichts. Sexarbeit ist scheinbar ein „heißes Eisen“, das im gesellschaftlichen Diskurs von unterschiedlichsten moralischen Maßstäben belastet ist.

Das eingehende Zitat bildet eine Reaktion auf öffentliches Auftreten Prostituierter ab. „Schwesta Ewa“ – eine ehemalige Prostituierte und Zuhälterin, die mit Raps über ihren Beruf populär wurde – wird im Rahmen ihrer Youtube-Auftritte auf ambivalente Weise „gewürdigt“. Überwiegend äußern sich PosterInnen diskriminierend (abgesehen von Fragen des Musikgeschmacks) über die Öffentlichmachung von (ihren) Realitäten einer „kurwa“ (polnisch Hure). Kommentare wie „DAS ist ein Grund den Ofen wieder anzuhetzen“ finden relativ breite Unterstützung. Darunter folgend Posts wie dieser:

„[...] In Deutschland werden Huren vermenschlicht, in Polen sind sie Gegenstände die man gebraucht, zu-recht. [...]“ (Youtube-Nutzer/in mit dem Nicknamen „PREY“).

Die Thematisierung derartiger sozialer Exklusion, die (wie später noch gezeigt wird) auch räumlich wirksam ist, stellt ob der Allgegenwärtigkeit exkludierender Praktiken ein Desiderat im schulischen Kontext

¹ Referenz auf die Masterthesis von Kienesberger, Anita (2012): *Fucking poor*. Was hat Sexarbeit mit Arbeit zu tun. Eine Begriffsverschiebung und die Auswirkung auf den Prostitutionsdiskurs. Masterarbeit, Rosa-Mayreder-College, Wien.

dar. Eine Beschäftigung mit sozialen Randgruppen bedingt eine Befassung mit Wertvorstellungen, Diskursen und Konflikten und bedarf der Reflexion eines gesellschaftlichen Wertesystems. Die Auseinandersetzung mit Randgruppen ist gezeichnet durch Stigmatisierung, Diskriminierung oder Nichtthematisierung. Umso wichtiger ist deshalb die Frage, warum und wie bestimmte gesellschaftliche Gruppen (räumlich und sozial) exkludiert werden. Dieser Beitrag rekonstruiert die (v.a. auch in Bildungsmedien vorzufindenden) Praktiken der Exklusion sozialer Randgruppen am Beispiel von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Es wird gezeigt, wie man Ausschluss an einem geographisch (wie wirtschaftlich) bedeutsamen Beispiel analysieren kann, um zukünftig handlungsorientierte Unterrichtsmaterialien davon abzuleiten, die das Thema Exklusion von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern² exemplarisch und auf sensible Weise in den Unterricht integrieren und damit Anregungen zur Reflexion diskriminierender, stigmatisierender und damit exkludierender Praxis schaffen.

2 Inklusion und Exklusion: Aufgaben für den Unterricht

„Nehmen wir unsere ganze Gesellschaft und ziehen wir einmal ab, wer aller nicht normal ist. Jeder der hässlich ist muss weg, alle Behinderten sind abzuziehen, alle die sexuell nicht hetero ausgerichtet sind, all jene, die überhaupt anders denken und/oder anders sind, dann zieht davon noch alle ab, die keine weiße Hautfarbe haben und halbiert das ganze um den Frauenanteil. Wer bleibt noch über, der normal ist?“
(Wolfgang Plaute im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu Sexualpädagogik, 2013)

Wie im einleitenden Zitat von Plaute (2013) angekungen, ist nahezu jeder Mensch von Exklusion in bestimmten Gesellschaftskonstellationen betroffen. Die Frage danach, was (nicht) normal ist und eine daraus resultierende Spaltung der Gesellschaft nach dem „Innen“ und „Außen“ (Kronauer 2002, 123) stellen ein ergiebiges Forschungsgebiet dar. Die Entwicklung in Richtung einer Gesellschaft, die viele Menschen exkludiert und eine, in der zum Teil auch parallel stattfindende Diskriminierungspraxen nicht ungewöhnlich sind, beschäftigt Sozialwissenschaftler/innen in zunehmendem Ausmaß.

Luhmann (1997) definiert „Inklusion [...] als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen“

(Luhmann 1997, 620). Dabei setzt er die Begriffe Inklusion und Exklusion in folgendes Abhängigkeitsverhältnis:

„[Es] gibt [...] Inklusion nur, wenn Exklusion möglich ist. Erst die Existenz nichtintegrierbarer Personen oder Gruppen läßt soziale Kohäsion sichtbar werden und macht es möglich, Bedingungen dafür zu spezifizieren“ (ebd.).

Exklusion und Inklusion sind demnach unserem Gesellschaftssystem inhärent, weil Gesellschaft funktional differenziert ist und folglich mehrere Bereiche anbietet, aus denen man exkludiert werden kann (Luhmann 1997). Gegen diese Differenzierung wehrt man sich beispielsweise „durch das Postulat der Menschenrechte [...] die Inklusionsbedingungen aller Funktionssysteme zusammen[gefaßt]“ hat (ebd., 628).

In diesem Sinne beschreibt Stichweh Exklusion als einen auf Kommunikation basierenden Prozess, der dadurch gekennzeichnet ist, dass Menschen „nicht mehr anhand der Unterscheidung von Informationen und Mitteilungen beobachtet [werden]“ (Stichweh 2005, 45), sondern über „sie“ geredet wird, ohne tatsächlich Bezug auf Informationen zu nehmen. Ein Resultat daraus ist, dass Menschen ausgeschlossen werden von jeder Form der Kommunikation, die an sie persönlich gerichtet ist. Wesentlich für die Exklusions- und Inklusionspraxis ist, dass „die Interrelation von Inklusion und Exklusion [...] asymmetrisch [ist], weil Exklusion in vielen Fällen die Form eines Nichtereignisses aufweist“ (Stichweh 2013, o.S.). Ergänzend ist auch sein rollentheoretischer Ansatz hilfreich, der Inklusion so auffasst, dass sie mit verschiedensten Erwartungen verquickt ist: sind diese erfüllt, lässt sich von Inklusion sprechen, anderenfalls von Exklusion (2009, 363). Zweiteres benötigt keinen systemtheoretischen Ansatz, der auf Kommunikation basiert, sondern geht von (gesellschaftlichen) Erwartungshaltungen an bestimmte Rollen aus, anhand deren Grad der Erfüllung festgelegt wird, ob Partizipation und Teilhabe ermöglicht wird oder nicht. Etwas breiter definiert, aber durchaus in diesem Sinne, ist Exklusion letztlich also auch eine Praxis des vorschnellen Urteilens anhand bestehender Erwartungen und Rollenbilder und ohne fundierte Informationen. Stichweh lässt somit auch eine Behandlung von Exklusion jenseits des systemtheoretischen Zugangs zu (Stichweh 2005, 45).

Einerseits ist Exklusion somit Resultat einer Vereinfachung im Zuge sozialen Handelns und somit ein durchaus nachvollziehbarer und auch notwendiger Prozess. Andererseits widerspricht es der gängigen Vorstellung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit, die sich beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte manifestiert hat: „Alle

² Es wird versucht, möglichst die Begriffe „Sexarbeit“, „Sexarbeiter/in(nen)“ und „Sexualdienstleister/in(nen)“ als Gegenbegriff zu „Prostitution“ zu verwenden, der Formen des Zwangs und damit Menschen als Opfer meint (Ausnahmen stellen Zitate dar).

Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit be gegnen“ (UN 1948, Artikel 1).

2.1 Exklusion in approbierten österreichischen Schulbüchern für den GW-Unterricht

Das Aufdecken spezieller Exklusionspraktiken ist ein lohnenswertes Ziel politischer (und wenn diese Exklusion auch räumlich wirksam ist) geographischer Bildung. Dabei ist v. a. auch das Thematisieren von „Unterricht“ als ein System exkludierender Praxis durchaus brisant und daher sehr vielversprechend, um reflektierte Alternativdeutungen zu fördern. Eine in diesem Zusammenhang sehr gangbare Frage ist: Wie exkludieren beziehungsweise inkludieren Schulbücher, beziehungsweise deren Autor/innen und Autoren und Approbationskommissionen?

Anhand einer qualitativen Analyse von Schulbüchern, die zeigen soll wie Exklusion in Schulbüchern stattfindet, werden dafür im Weiteren für den Unterricht verwendbare Modi und Mittel der Exklusion entwickelt, die aufführen, wie Schulbücher exkludieren. Für die Betrachtung werden mehrere Gruppen, die von Exklusion betroffen sind, berücksichtigt: Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte, arbeitslose Menschen, finanziell benachteiligte Menschen, Sexarbeiter/innen und Menschen mit Behinderung. Im Folgenden werden Beispiele für die Thematisierung von Exklusion in (approbierten) österreichischen Schulbüchern für den Geographie und Wirtschaftskundeunterricht gegeben und deren Herangehensweise an das Thema Exklusion thematisiert. Am Beispiel von neun Schulbüchern³ wird explorativ erfasst, wie auch Autor/innen von Bildungstexten exkludieren. Die Untersuchung orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2011) unter Eingrenzung auf vordefinierte Gruppen, die markante Aussagen erwarten ließen.

Wenn man sich beispielsweise im Geographie und Wirtschaftskunde Schulbuch „Kompetent 1“ das Kapitel „Frauen – Menschen zweiter Klasse?“ ansieht, lässt sich auf den ersten Blick schließen, dass auf die Ungleichbehandlung von Frauen jedenfalls eingegangen wird. Im Folgenden wird jedoch auf die ex-

kludierende Praxis, auf das Warum und Wieso kein Bezug genommen. Das kurze Kapitel zählt einige Ungleichheiten auf globaler Ebene auf, lässt aber an Alltagsbezug zu den Schülerinnen und Schülern sowie kritischen Aufgabenstellungen missen (Klappacher & Lieb 2005, 43).

Die Gleichstellung von Frauen findet sich auch dezidiert thematisiert in „Geografie, Geschichte, Politische Bildung I/II“ (Derflinger et al. 2012). Dabei wird vorweg klargestellt, dass in den Industrieländern Gleichstellung angestrebt wird, „die Rolle der Frau in den Ländern der Dritten Welt [sic] zumeist sehr von frauenfeindlichen Traditionen geprägt“ sei (ebd., 95). Die Nicht-Gleichstellung von Frauen wird ausgelagert in andere Länder, suggeriert wird, dass in Ländern wie Österreich diesbezüglich keine Probleme bestünden. In „Durchblick 8“ findet man einen kritischen Zugang zur Ungleichstellung von Frauen unter dem Titel „Wem gehört der öffentliche Raum? Frauenalltag in der Stadt“. In diesem Kapitel wird auf die geschlechtlich ungleichmäßig verteilte Aneignung von Raum eingegangen (Wohlschlägl et al. 2010, 208 f.). Das Exempel geht auf die exkludierende Praxis von männlich dominierter Raumaneignung im städtischen Raum ein und schafft Lernangebote, sowie Anregung für eine Bewusstwerdung der Ungleichheiten und für die Entwicklung von Alternativen.

Es lässt sich auf Basis des ersten Beispiels bemerken, dass durch die Verlagerung der Exklusion von Frauen in einen anderen erdräumlichen Ausschnitt beziehungsweise eine überblicksartige Betrachtung („Dritte Welt“, global betrachtet) die Ungleichbehandlung von Frauen aus „unserer“ Welt exkludiert wird.

Eine andere Gruppe, die von Exklusion betroffen ist, sind Menschen mit Migrationsgeschichte. Schaut man sich exemplarisch in „Raum, Gesellschaft Wirtschaft 7“ (Malcik et al. 2011, 38) die Ausführungen zu „Asyl in Österreich“ an, wird in der Einleitung darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge „eine finanzielle Belastung darstell[en] und Probleme- im Schul- und Gesundheitssektor sowie am Arbeitsmarkt bring[en]“. Erst auf einer zweiten Seite wird darauf hingewiesen, dass „[d]ie Vermischung verschiedener Kulturen [...] jedoch auch von einer positiven Seite gesehen werden [sollte]“. In einem „offenen Rollenspiel“, das als Lernangebot zum Kennenlernen der „Problemsituation“ (ebd.) dienen soll, bekommen verschiedenste Bewohner/innen einer Gemeinde eine Rolle zugewiesen. Für die Asylant/innen [sic], um die es in der „Problemsituation“ schließlich geht, ist jedoch keine Rolle vorgesehen (ebd., 38 ff.). Diese Herangehensweise ist mehrfach problematisch. Sie bietet eine Basis für weiterführende Exklusion, Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit Migrationshintergrund und exkludiert dezidiert die Möglichkeit einer

³ Die Auswahl an Schulbüchern ist auf gültige und approbierte Schulbücher der Reihen Raum, Gesellschaft, Wirtschaft (7), Durchblick (7 und 8), Geografie, Geschichte und Politische Bildung (HTL I/II), geo-link (3), Kompetent (1), Meridiane (5/6, 7) und Geospots (alle Jahrgänge BHS) gefallen (die Angaben in Klammer benennen jeweils die Klasse, für die das Buch vorgesehen ist). Leitend für die Auswahl waren dabei folgende Aspekte: 1) Fokus auf die Sekundarstufe II, 2) Querschnitt durch die Verlage, 3) AutorInnenquerschnitt.

Stellungnahme von Seiten der betroffenen Menschen-Gruppe zu Gunsten der für das Beispiel bemühten Gemeindebewohner/innen.

Für dieselbe Schulstufe wird im Schulbuch „Durchblick 7“ (Wohlschlägl et al. 2006) etwas anders an den Lerngegenstand herangegangen. Hier wird das Thema Migration als solches aufgegriffen. Die Anregung zu einem „Thesengespräch“ (Wohlschlägl et al. 2006, 58) zum Thema Zuwanderung, berücksichtigt mehrere Perspektiven und exkludiert nicht von vornherein eine bewusst (siehe auch Hintermann 2010, 3 ff.). Weitere Positivbeispiele finden sich in „Meridiane 7“ (Hitz et al. 2011, 84) und „Geospots“ (Heriszt et al. 2012).

Das Thema Migration und Exklusion wird in „Geografie, Geschichte und Politische Bildung I/II“ (Derflinger et al. 2012) behandelt, wo man darauf hinweist, dass Einwanderer/innen sich meist „am unteren Rand der Gesellschaft ihrer neuen Heimat wieder[finden]“ (ebd., 91). Wieso das so ist und welche Ungleichheiten dem zugrunde liegen, wird nicht thematisiert. Zur Klärung der Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird folgende Kausalität bemüht:

„Auch wenn viele von ihnen mittlerweile die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, verwenden sie noch in zweiter oder dritter Generation die Sprache ihrer ursprünglichen Herkunftsländer. Man spricht daher von Menschen mit Migrationshintergrund“ (ebd., 110).

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass „sie“ „in schulisch[er] und beruflich[er] Qualifikationen in der Regel unterdurchschnittlich sind“ (ebd.). Auf den Folgeseiten wird aber auch darauf verwiesen, dass viele Migrant/innen in Österreich nicht ihren Qualifikationen entsprechend arbeiten (ebd., 112 ff.).

Als Modi der Exklusion, basierend auf den Ausführungen zu Menschen mit Migrationsgeschichte, lässt sich festhalten, dass Menschen als „die Anderen“ in Abgrenzung zu „uns“ und „wir“ bezeichnet werden und Stereotypen, Klischees und Verallgemeinerungen tradiert werden.

Im Folgenden werden Beispiele dreier Gruppen aufgegriffen, die in manchen Büchern den Modus der Exklusion durch Nicht-Beachtung aufweisen. Diese Form der Exklusion, die Stichweh (2013, o.S.) als „Nichtereignis“ bezeichnet, ist in besonderem Maße schwer zu behandeln, weil sie erfordert, dass man konkret nach der Repräsentation einer Menschen-Gruppe sucht.

Arbeitslosen Menschen wird lediglich in „geolink 3“ unter dem Titel „Nicht alle haben Arbeit“ (Klappacher et al. 2006, 73 f.) ein Kapitel gewidmet.⁴

⁴ Es sei angemerkt, dass in der Jahrgangsstufe drei lediglich ein Schulbuch berücksichtigt wurde

Arbeitslosigkeit kann jede und jeden betreffen, insofern wäre es alltagsrelevant, darauf einzugehen, was es für arbeitslose Menschen bedeutet, gesellschaftlich, sozial und vom Arbeitsmarkt exkludiert zu werden. Kritische Anregungen in diese Richtung bietet der Beitrag allerdings nicht.

Menschen mit Behinderung scheinen aus Schulbüchern für den Geographie und Wirtschaftskunde Unterricht absolut exkludiert zu werden, jedenfalls konnte ich in keinem der Werke, weder in Text, Graphik oder Bild, Menschen mit Behinderung erwähnt oder thematisiert finden. Eine Anbindung des Themas Inklusion wäre im Geographie und Wirtschaftskundeunterricht beispielsweise naheliegend unter dem Aspekt Arbeitsmarkt, ein vom Lehrplan vorgegebenes Themenfeld (vgl. BMBF 2000 & BMBF 2006).

Armut und Menschen, die von finanzieller Armut betroffen sind, werden nicht in allen Schulbüchern behandelt. Ausnahmen sind beispielsweise „Durchblick 8“, wo unter den Stichworten „Sozialräumliche Exklusion“ (Wohlschlägl et al. 2010, 171) Armut aufgegriffen wird als auch in „Meridiane 5/6“, in dem ein Kapitel „Sozialer Mobilität – Aufstieg und Abstieg in der Gesellschaft“ gewidmet ist (Hitz et al. 2010, 77). Dieses Kapitel setzt sich mit Interdependenzen im Kontext von finanzieller Armut auseinander und bietet einen kurzen, sachlichen Überblick über einige exkludierte, von Armut betroffene Gruppen.

Was hier als Exempel genannt wird, deckt sich auch weitgehend mit Resultaten umfassender qualitativer Textanalysen von Schulbüchern für den Geographie und Wirtschaftskundeunterricht (siehe beispielsweise Hintermann 2010 zu Konstruktionen von Migration und Migrant/innen; Rattensberger 2005 zur Darstellung der Frau).

2.2 Prostitution und Sexarbeit in Schulbüchern

Prostitution kommt in GW-Schulbüchern unter dem Aspekt der Zwangsprostitution vor (beispielsweise in Kompetent 1, Klappacher & Lieb 2005, 43), aber auch als bedeutender Wirtschaftszweig in Thailand, nebst der Anmerkung, dass „Kinderprostitution“ ein großes Problem sei (Derflinger et al. 2012, 96). Auch am Beispiel Afrikas wird auf die Problematik der „Kinderprostitution“ verwiesen. Was jedoch nicht gemacht wird unter dem Titel „Kinderarbeit – Kindersoldaten – Kinderhandel“ (ebd., 105) ist, auf die entsprechenden Zahlen in Österreich zu verweisen. Im Kapitel wird zwar groß teils wortident (allerdings unzitiert) der UNICEF-Bericht (2008, 2) zu „Zerstörte Kindheit“ wiedergegeben, aber nur bis zu dem Teil, in welchem der Bericht auf Österreich zu sprechen kommt. In Bezug auf Kinderpornogra-

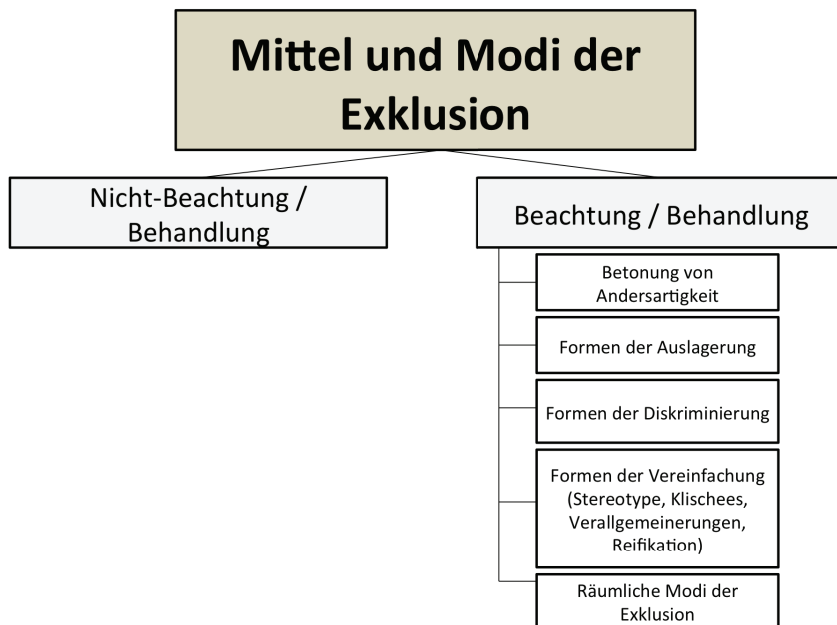


Abb. 1: Modi der Exklusion
(eigene Darstellung)

fi und -prostitution würde es hier im Weiteren unter „Zahlen und Fakten“ heißen:

„In der Grenzregion zwischen Tschechien, Österreich und Deutschland wurde nach einer Untersuchung für UNICEF aus dem Jahr 2005 jedem siebten Kind schon einmal Geld für Sex angeboten“ (UNICEF Österreich 2008, 2).⁵

„Kinderprostitution“ wird in diesen Bildungstext als „woanders“ (nämlich in Benin, Osteuropa und Thailand, nicht aber in Österreich) stattfindend thematisiert. Zahlen betroffener Kinder werden für andere Länder genannt (Beispiele siehe Derflinger et al. 2012, 96; 105), Kinderarbeit und -handel in Österreich schlicht nicht erwähnt und damit exkludiert.

2.3 Zusammenfassung: Modi der Exklusion

Aus den genannten Beispielen lassen sich – neben der direkten Exklusion durch schlichte Nicht-Thematisierung – verschiedene Typen für Modi der indirekten Exklusion kategorisieren, die im Folgenden expliziert werden.

2.3.1 Betonung von Andersartigkeit

Exklusion ist vor allem eine Frage der Abgrenzung vom „Normalen“. Dieser Prozess des „othering“ stellt ein Mittel dar, Menschen zu exkludieren.

⁵ Die Zahlen der UNICEF müssen als fragwürdig gelten (vgl. bspw. Weitzer 2015, 81ff.), es sei jedoch darauf verwiesen, dass dieses Beispiel die Selektivität des Zitates thematisiert.

„Othering is a process that identifies those that are thought to be different from oneself or the mainstream, and it can reinforce and reproduce positions of domination and subordination“ (Johnson et al. 2004, 253).

An den Grenzen des „wir“ und „ihr“, kann es zu einer Reproduktion des „Richtigen“ in Abgrenzung zum „Falschen“, Anormalen oder devianten Verhalten kommen. *„(B)ordering rejects as well as erects othering“* (Houtum & Naerssen 2002, 126). Die Identität, also das was als „wir/ich“ verstanden wird und die damit einhergehenden Ideologien sind sozial konstruiert. Ideologien sind dabei grundsätzlich nichts Negatives, sondern das, worüber sich die kollektive Identität definiert. Aber es sind *belief systems* (Dijk 2011, 382), die kein fundiertes Wissen darstellen, sondern weltanschauliche Konzeptionen (ebd., 385), die im alltäglichen Diskurs auch folgendermaßen (problematisch) interpretiert werden: *„[W]hereas we have the truth, they have an ideology [Hervorhebung im Original]“* (ebd., 380).

2.3.2 Formen der Auslagerung

Das Auslagern oder Fremdverorten von Phänomenen, die als problematisch empfunden werden (wie beispielsweise „Kinderprostitution“ als Problem des ehemaligen Ostblocks, Thailands und Benins) suggeriert, dass diese „Probleme“ „uns“ nicht gleichermaßen betreffen und zudem weit weg sind. Als theoretische Fundierung lässt sich (stark vereinfacht) die **Projektion**, beziehungsweise der Mechanismus der Projektion aus der Psychoanalyse/Tiefenpsychologie übertragen auf die exkludierende Praxis der Auslagerung von Phä-

nomenen wie Armut, Kinderprostitution, Ungleichbehandlung von Frauen in andere Länder. Projektion kann man folgendermaßen definieren: „[E]twas, das im ‚Inneren‘ vorhanden ist, [wird] nicht wahrgenommen [...], sondern als der ‚Außenwelt‘ zugehörig angesehen“ (klassische Projektion nach Laplanche & Ponchalis 1975, zit. nach Neuser 1992, 24).

2.3.3 Formen der Diskriminierung

Stigmatisierung und Diskriminierung sind per se noch keine Modi der Exklusion, können aber zu Exklusion führen und sind somit unter Funktionsweisen von Exklusion zu fassen. So macht Kardoff am Beispiel psychisch kranker Menschen auf Folgendes aufmerksam:

„Die historisch entstandenen und in kulturellen Mustern verankerten Konstruktionen des Verrückten, Wahnsinnigen und psychisch Kranken gerinnen zu einer Macht des Faktischen, die zu strukturellen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung beiträgt und die Teilhabechancen psychisch kranker Menschen begrenzt“ (2011, 41).

Die Auseinandersetzung und Aufdeckung von Konstruktionen bestimmter Gruppen ist zentral für die Thematisierung von Inklusion und Exklusion. Wie Stichweh (2005, 45) postuliert, ist die Bezugnahme auf tatsächliche Informationen wesentlich für Inklusion. Stigmatisierung kommt auch dadurch zustande, dass der erdachten und zugewiesenen Rolle (rollentheoretischer Ansatz Stichweh 2009, 363) nicht entsprochen wird. Als Reaktion darauf „erwächst aus dem Spannungsverhältnis zwischen individueller Abweichung und den gesellschaftlich vorgeformten Reaktionen darauf“ (Kardoff 2011, 40) ein Stigmatisierungsprozess.

2.3.4 Formen der Vereinfachung

Stereotypen, Klischees, Verallgemeinerungen sowie **Reifikation**, sind Ergebnis von Prozessen, die sich aus Vereinfachungen von komplexeren Gegebenheiten ergeben. Vereinfachte Anschauungen von Menschen sind aufgrund des möglichen Einsatzes zu diskriminierenden und exkludierenden Zwecken kritisch zu betrachten. Stereotype bringen einen Menschen mit bestimmten Eigenschaften in Verbindung (Stangor & Schaller 1996, 3 ff.), sie werden dann zu einem problematischen Prozess, wenn sie direkt oder indirekt über Vorurteile (Dovidio et al. 1996, 284) zu Diskriminierung führen. Weitere Formen sind Klischees und (Quasi-)Verallgemeinerungen, die ebenso auf keine fundierten Informationen rekurrieren son-

dern einzelne Attribute in Zusammenhang mit einem Menschen und/oder einer Menschengruppe bringen. Auch Reifikationen, also Verdinglichungen, sind Formen der Vereinfachung.

2.4 Räumliche Exklusion

Während die bisherigen Mittel und Modi der Exklusion nur mittelbar Bezug zu räumlichen Effekten von Exklusion aufweisen, wird in dieser Kategorie spezifisch darauf eingegangen. Räumliche Modi der Exklusion sind beispielsweise **Segregation, Polarisierung, Fragmentierung, Formen der Zentralisierung von Macht und Gentrifizierung**. Neuere Arbeiten der Stadtgeographie beschäftigen sich zunehmend mit Ausgrenzung und der Verräumlichung von sozialen Ungleichheiten.

„[E]xcluding less powerful groups from desirable places and resources“ (Knox & Pinch 2010, 166) ist eine soziale Praxis, die sich räumlich manifestiert. Dabei kann es sich um eine diskriminierende Praxis handeln, wenn beispielsweise bestimmten Menschen aufgrund von Klasse, Staatsbürgerschaft, Ethnizität und/oder Geschlecht in *spatial isolation* (ebd., 169) gedrängt werden. Diese Praxis kann so weit gehen, dass:

„[e]xkludierte Bevölkerungsanteile [...] von der übrigen Bevölkerung in vielen Fällen räumlich getrennt [werden], und das schafft exterritoriale, für Fremde unbetretbare Räume [...]“ (Stichweh o. J., 5).

Es gilt stets zu beachten, dass sozialräumliche Prozesse als vielschichtige Komplexe betrachtet werden müssen (beispielsweise muss man „external factors“ (Knox & Pinch 2010, 169) aber auch *internal group cohesiveness* (ebd., 171) berücksichtigen). Räumliche Segregation kann einerseits zur Abnahme von Konflikten führen andererseits erleichtert es soziale Kontrolle (ebd., 165).

Eben diese Vielschichtigkeit räumlicher Exklusion wird im Folgenden am Beispiel von Sexarbeit genauer betrachtet. Dafür werden zunächst verschieden Aspekte von Sexarbeit, die notwendig sind für ein Grundverständnis von (räumlicher) Exklusion von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, knapp thematisiert (Kapitel 3). Danach (Kapitel 4) werden alltagsweltliche Beispiele für Modi der Exklusion von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern aufgedeckt, die verdeutlichen sollen, wie die Thematisierung von Exklusionsprozesse im Geographie und Wirtschaftskundeunterricht anhand des oben vorgestellten Kategoriensystems umgesetzt werden kann.

3 Sexarbeit in Grundzügen

„Money makes the world go round, Sex auch“
(Dücker 2005, 13).

Sexarbeit ist ein heterogenes Feld. Es gibt nicht die eine Sexarbeiterin oder den einen Sexarbeiter sondern unterschiedlichste Tätigkeitsfelder in der Sexarbeit. Vielfach findet man eine Differenzierung verschiedener Typen der Prostitution/Sexarbeit nach dem Arbeitsraum (Sexarbeit im Bordell, auf der Straße, im Escortbereich; Amesberger 2014, 44; u. a.). Die im sichtbaren Sexualdienstleistungsbereich relevantesten geschlechtlichen Möglichkeiten sind weiblich-heterosexuelle und transsexuelle Sexarbeit (siehe bspw. Homepages von Bordellen), zudem lassen sich unterschiedliche Sexpraktiken differenzieren usw.

Grundsätzlich ist Sexarbeit in Österreich legal und reglementiert und seit 2012 nicht mehr sittenwidrig. Doch was ist „Prostitution“ eigentlich? In den meisten Bundesländern ist Prostitution wie folgt definiert (Sexarbeit ist in Österreich Ländersache):

„Prostitution: Gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen.“ (NÖ Prostitutionsgesetz §2).

Im Bundesgesetz festgeschrieben sind allerdings das AIDS-Gesetz und das Geschlechtskrankengesetz, sie legen die umstrittene⁶ Gesundenuntersuchung fest. Diese Gesetze betreffen Sexarbeiter/innen unmittelbar, da sie anführen, dass Menschen, die „gewerbsmäßig sexuelle Handlungen am eigenen Körper zu dulden“ (AIDS-Gesetz 1993 §4) nicht nur der Meldepflicht sondern auch der Pflicht einer regelmäßigen Untersuchung unterliegen. Sexarbeiter/innen müssen sich periodisch einer Gesundenuntersuchung unterziehen, um rechtmäßig arbeiten zu dürfen. Kommen sie dieser Untersuchung nicht nach, darf der/die zuständige Amtsarzt/ärztin die „Kontrollkarte“ („Deckel“) der Sexarbeiter/innen einbehalten mit der Konsequenz, dass jede weitere Arbeit im Sexualdienstleistungsbereich „illegal“ wäre. Sexarbeiter/innen müssen sich in Österreich selbst als sogenannte „neue Selbstständige“ melden oder von Betreiber/innen und Betreibern konzessionierter Betriebe gemeldet werden

⁶ Als umstritten ist sie deshalb zu bezeichnen, weil sie eine Zwangsuntersuchung darstellt, die lediglich der Feststellung von Krankheiten nicht aber deren Behandlung dient und Sexarbeiter/innen als „besondere“ Berufsgruppe herausstellt. Interessensvertretungen für und von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen – wie sexworker.at oder der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) – sprechen sich gegen die Untersuchung aus (vgl. beispielsweise Nagl 2012).

(BMBF 2012) und sind seit 1984 einkommensteuerpflichtig (ebd., 17).

Sexarbeiter/innen, die ihrer Meldepflicht nachgekommen sind („Kontrollprostituierte“) und sich der Gesundenuntersuchung unterziehen, werden häufig als „legale“ Prostituierte bezeichnet in Abgrenzung zu „illegaler“, unsichtbarer oder „Geheimprostitution“. Es sei angemerkt, dass unter „illegal“ demnach „Zwangsprostituierte“, Menschenhandelsopfer bis hin zu Menschen, die sich vor keinem Amt outen wollen und folglich der Meldepflicht nicht nachkommen, subsumiert werden. Auch Sexarbeit in Wohnungen und Escortservice (teilweise Anbahnung von Sexarbeit auf der Straße) sind in einigen Ländern illegal. Kritische Stimmen merken an, dass gerade diese Formen der Sexarbeit, selbstorganisiertes, unabhängiges und selbstbestimmtes Arbeiten in der Sexarbeit ermöglichen würden (vgl. Amesberger 2014, 113).

Verlässliche Daten zur Sexarbeit sind Mangelware. Zwar lässt sich herausfinden, wie viele Sexarbeiter/innen gemeldet sind, Schätzungen (bspw. Pichler 2010, 32) gehen jedoch von weit mehr Sexarbeiter/innen in der unsichtbaren Sexarbeit aus. Als Ursache für diese explizite Vagheit sind beispielsweise die Mobilität von Sexarbeiter/innen, der gesetzliche Graubereich⁷, Sexarbeit als Nebenerwerb, der nicht gemeldet wird aber eben auch die Stigmatisierung, die mit Sexarbeit einhergeht und Menschen davon abhält, sich mit der offiziellen Meldung zu „outen“, zu nennen. Für Österreich gibt es Schätzungen, bei denen von Größenordnungen rund um 26 000 Sexarbeiter/innen ausgegangen wird (Pichler 2010, 32 f.). Fakt ist, dass rund 5 500 Sexarbeiter/innen in Österreich gemeldet sind (Stand 2010, BMI, 229⁸). Es ist allerdings zu bemerken, dass diese Arbeiter/innen nicht alle täglich ihrem Beruf nachgehen (Amesberger 2014, 129). Amesberger weist darauf hin, dass in Österreich die offiziellen Daten „aggregierte Daten“ (2014, 119) sind. Angesichts der „räumlichen und beruflichen Mobilität“ (ebd.) sind die offiziellen Daten für viele Anliegen keine optimale Grundlage.

Zieht man hier ein erstes Zwischenresümee, dann kann festgehalten werden: Die im einleitenden Kapitel angeführten Modi der Exklusion lassen sich in jedem Aspekt, der Sexarbeit betrifft, auf die eine oder andere Art und Weise finden. Dies wird im folgenden Kapitel am Beispiel unterschiedlicher Quellen (Gesetze, Medienberichte, Social Media) genauer betrachtet.

⁷ Beispielsweise ist unklar, was – gemäß der gesetzlichen Definition – unter „Prostitution“ fällt, sind beispielsweise Surrogatpartnerschaft oder der SM-Bereich Prostitution?

⁸ Dies sind die letztverfügbaren Zahlen für Österreich.

4 Beispiele für Modi der Exklusion zum Thema Sexarbeit

„Es gibt keinen positiven Patriotismus. Die Bindung an das eigene Land fördert immer die Ablehnung des Fremden. Nationalismus ist die Straßenhure unter den Gefühlen: billig, muss fast jeden ran lassen und wenn man nicht aufpasst fängt man sich was ein.“

(Max Uthoff in „Die Anstalt“ am 03.02.2015)

4.1 Betonung von Andersartigkeit („othering“)

Der Modus des Othering (auch verknüpft mit Diskriminierung) wird beispielsweise eingesetzt, wenn Befürworter/innen von Sperrbezirksverordnungen ihr Unverständnis gegenüber der Kritik an selbigen (im Folgenden Beispiel Wien) ausdrücken. Folgender Forumspost zum Artikel „Wiens Prostitutionsgesetz drängt Frauen weiter in die Illegalität“ (derstandard 2012) sei hier betrachtet:

„Wieso gehen sie nicht in ein Bordell arbeiten? Oder eben woanders hin? Soll Mitleid für diese Prostituierten jetzt populär gemacht werden? Reizvoll, in unangemessener Kleidung am Straßenstrich herumstehen und dann noch wundern wenn der letzte Abschaum sie abschleppt Ein bißchen Selbstverantwortung schadet nie“ (Kommentator/in Nickname „mrheli“ am 4.5.2012, 11:48.53, Standard-Forum)

Die Betonung des „sie“, das keinerlei menschliche Attribute zur Identifikation mit den Personen bietet, kann als bewusste Abgrenzung zum „ich“ interpretiert werden. Indem sie als Menschen mit inadäquater Kleidung dargestellt werden, die nichts machen als verlockend auszusehen, wird Sexarbeiter/innen am Straßenstrich Unterstützung abgesprochen und als Mensch aufgrund eines bestimmten Berufes herabgewürdigt.

Geeignete Quellen für die Erforschung dieses Modus sind Diskussionsforen, wie die Foren des Online-Standard und Beiträge, die in Social Media-Tools in Umlauf gebracht und kommentiert werden.

4.2 Formen der Auslagerung („Projektion“)

Siehe Darstellung in österreichischen Schulbüchern für den Geographie und Wirtschaftskundeunterricht (Kapitel 2.2).

4.3 Diskriminierung und Stigmatisierung

Beispiele gesetzlicher Diskriminierung können als besonders schwerwiegend interpretiert werden, weil sie eine (Quasi-)Legitimation für die Betonung der

Andersartigkeit suggerieren. Schon auf gesetzlicher Ebene ist „Prostitution“ mit dem Ausdruck der „Duldung“ festgeschrieben. Der Begriff Duldung legt assoziativ nahe, dass etwas Ungewolltes ertragen wird und schließt die Möglichkeit der selbstbestimmten Sexarbeit eigentlich vorweg aus. Die verpflichtende Gesundenuntersuchung, die weit über vergleichbare Auflagen anderer Berufsgruppen (beispielsweise Ärztinnen und Ärzte) hinausgeht, stellt Sexarbeiter/innen als „besondere“ Berufsgruppe heraus, der man mit dieser Verpflichtung unterstellt, dass sie nicht in der Lage sind auf ihre Gesundheit zu achten. Zudem finden sich weitere Diskriminierungsmomente, wie die (laut Medienberichten – beispielsweise derstandard am 06.02.2015 Ende 2014 festgestellte über vier Jahre währende) rechtswidrige Einhebung von Gebühren für die Zwangsuntersuchungen im Bundesland Salzburg oder die Einkommenssteuerverpflichtigkeit, die aber mit keinerlei Arbeitsrechten verbunden ist.

Als Beispiel für eine Stigmatisierung sei die Darstellung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern als Opfer erwähnt. Immer wieder – aktuelles Beispiel *#FacesofProstitution*⁹ – wehren sich Sexarbeiter/innen gegen diese Pauschalierung als Opfer. Das wirkt einer Stärkung von Arbeitsrechten und einer Entstigmatisierung entgegen. Die Arbeitsgruppe Länderkompetenzen „Prostitution“ formuliert die Ablehnung des Opferstatus von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern folgendermaßen: „Das Bild des Opfers schwächt und das Bild der sexuell uneingeschränkt Verfügbaren entwürdigt Sexdienstleister/innen – beide werden der Realität nicht gerecht“ (BMBF 2012, 9).

Quellen für den Unterricht bieten beispielsweise der Hashtag *facesofprostitution* auf Twitter, Gesetzestexte, sowie als Hintergrundinformation die Empfehlungen der der AK-LKP zur Regelung der Prostitution in Österreich (BMBF 2012).

4.4 Formen der Vereinfachung

Als Beispiel für die *Verallgemeinerung* wäre die Kampagne von Alice Schwarzer „Appell gegen Prostitution“ im Jahr 2013 zu nennen. Sie zeichnet folgendes Bild von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern: „Die Realität der Mehrheit der Prostituierten sieht so aus: Etwa 90 Prozent sind Armuts- und Zwangsprostituierte“ (Schwarzer 2013). Die von ihr verwendeten Zahlen und Einschätzungen lassen sich allerdings nicht verifizieren. Die Schwierigkeit, an Daten und Fakten zu

⁹ Anlässlich der Jährgang von 25 Jahre Pretty Women hat eine Australierin laut Medienberichten Sexarbeiter/innen und Freund/innen dazu aufgerufen unterschiedliche Aspekte von Sexarbeit zu posten, um einen anderen Blick auf Sexarbeit als jenen der Arbeiter/innen als Opfer zu verdeutlichen (wurde Anfang April 2015 ausgerufen).

Sexarbeit zu kommen, bietet eine große Bühne dafür, sich zu Wertungen hinreißen zu lassen, was zu einem Prozess der Stigmatisierung führt.

Reifikationen finden sich u. a. in Anti-Prostitutionsbroschüren, so z. B. Bilder von Frauen, die als Opfer und als Ware dargestellt werden. Diese Werbungen arbeiten mit dem weiblichen Aussehen der jeweiligen Werbeträgerin. Auch diese Darstellung ist eine Verdinglichung von Menschen, die, wie Grant (2014, 134) bemerkt, entwürdigend ist:

„[W]enn diese Retter_innen Sexarbeiter_innen als erniedrigt, als Opfer und als faszinierende Anschauungsobjekte darstellen und damit die Gesamtheit und Komplexität ihrer Persönlichkeit unsichtbar machen“.

Vergleicht man solche Broschüren mit Publikationen, die auf die Stärkung der Rechte von Sexarbeiter/innen abzielen, treten Unterschiede deutlich zutage. Beispielsweise werben sie nicht mit Nacktheit und oder Erotik und stellen die menschliche Würde und Normalität von Sexarbeiter/innen ins Zentrum.

Geeignete Quellen sind für eine kontrastive Arbeit beispielsweise Antiprostitutionswerbungen wie die „Nein zu Zwangsprostitution“-Kampagne der CSU¹⁰ oder die „brokenhearts“-Kampagnen¹¹, im Vergleich zur Eigendarstellung von Sexarbeiter/innen beispielsweise im Rahmen der „turnoffthebluelight“-Kampagne¹².

Die Quellen, die genannt wurden, setzen sich zusammen aus Selbstdarstellungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, Medienberichten und politischen Kampagnen und deren Kommentierung sowie Gesetzestexte, die kontrastiv und kritisch betrachtet ein breiteres Bild über Exklusion und Marginalisierung von Sexualdienstleister/innen ermöglichen können.

5 Räumliche Exklusion von Sex(arbeit)

„Soziale Praxis ist räumliche Praxis.“ (Belina 2013, 25)

Normen, die in Verbindung zu Sexualität und Sexarbeit stehen, können nicht ohne räumliche Komponente verstanden werden, weil sie stets einen räumlichen Bezug aufweisen (Browne et al. 2009, 4). Im Kehrschluss können am Beispiel der sozialen Räume Prostituierte

„(oft unbewusste) soziale Prozesse verdeutlicht werden, in denen über raumbezogene Regularien, Handlungspraxen, symbolische Aufladung und ihre materiellen Ausdrucksformen eine komplexe vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Praxis etabliert wird“ (Löw & Ruhne 2011, 10).

5.1 Wie reproduziert sich soziale Praxis in Bezug auf Sexarbeit räumlich?

Die *Geographies of Sexualities* gehen der Frage nach, wie Körper und Sexualität Einfluss auf Raum nehmen. Man versucht, der heteronormativ/traditionell geprägten Konstruktion von Räumen etwas entgegen zu setzen, weil sie alternative Formen der Sexualität (auch kommerzielle) exkludiert. Die Grundthese der *Geography of Sexuality* ist, dass „sexuality – its regulation, norms, institutions, pleasures and desires – cannot be understood without understanding the spaces through which it is constituted, practised and lived“ (Browne et al. 2009, 4). In Bezug auf Körper, Geschlecht und Sexualität gelten offenbar eigene Regeln, beziehungsweise gesellschaftliche Normen, die sich wiederum von Raum zu Raum unterscheiden und „festlegen“, wer was wo darf.

„The norms regulating acceptable sexual behaviour in public or shared spaces are an example of how everyday spaces are sexualised. Public spaces are normally governed by unspoken understandings, enforceable by both official authority (for example, the police) and by the verbal interventions or looks of passers-by. These constrain displays of sexual desire: a kiss might be acceptable on a busy street, but rolling around on the ground with a lover might not be“ (Brown et al. 2015, 2).

Sexarbeit mäandriert zwischen zwei Polen: Sexualität wird als etwas empfunden, dass in höchstem Maße als privat und intim gilt und deren Ausübung für Menschen stark (räumlich) zoniert sein kann, auf der anderen Seite ist sie eben kommerziell und schon das Erleben der Anbahnung (Sex im öffentlichen Raum ist zumeist nicht erlaubt), überschreitet dem Anschein nach eine Grenze. Etwas Intimempfundenes zu kommerzialisieren strapaziert offenbar die Konstruktion von Sexualität vieler Menschen. Sexarbeit ist daher (zumindest was Sexarbeit beziehungsweise deren Anbahnung im öffentlichen Raum betrifft) in einem Zwischenbereich von Privat und Öffentlich angesiedelt. In der Ablehnung beziehungsweise im Verbot von Lokalen, die der Sexindustrie zugeordnet werden, in Wohnsiedlungen oder in der Nähe von Bildungsstätten („Schutzzonen“) wird deutlich, dass alleine das Wissen darum, dass in einer Örtlichkeit, kommerzialisierte Sexualität potentiell stattfindet, schon ein

¹⁰ Nein-zu-zwangsprostitution.de (o.J.): Nein zu Zwangsprostitution. Petition an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags. <http://www.nein-zu-zwangsprostitution.de/home.html> (03.04.2015).

¹¹ brokenhearts.eu (o.J.): Schau genau hin. <http://www.brokenhearts.eu/index.php/menschenhandel.html> (03.04.2015).

¹² turnoffthebluelight.ie (o.J.): Turn Off The Blue Light. <http://www.turnoffthebluelight.ie/> (03.04.2015).

Überschreiten von Konstruktionen zu angemessener Sexualität empfunden wird.

Doch nicht nur Formen von Sexarbeit, sondern auch minoritäre Formen von Sexualität werden als normabweichend, also abweichend von Konstruktionen heteronormativer Vorstellungen, empfunden.

„Public (homo)sex also runs against many societal constructs of intimacy, with the casual anonymous encounter being through of as the very antipathy to the romantically charged (and heteronormative) model of sexual love” (Bell 1995, 306).

Die „erlaubte“ Konstruktion von Sexualität ist heterosexuell, zweisam und im privaten Raum. In Bezug auf bspw. Homosexualität, Transgenderpersonen und Sexarbeit kann bereits das „Gesehen werden“ einen Affront gegen die Norm darstellen. Eine soziale Praxis als Konsequenz daraus ist: *„[B]eing seen as a lesbian means being instantly made unseeable”* (Bell 1995, 313). Wenn man einer alternativen Form von Sexualität zugeordnet wird, kann es dazu führen, dass man exkludiert, unsichtbar gemacht, stigmatisiert wird. Man betrachtet Menschen dann einer „Funktion“ nach, vereinfacht sie auf einen Aspekt ihres Menschseins und der ist gesellschaftlich inakzeptabel.

Löw & Ruhne fassen basierend auf ihre Forschung zu Sexarbeit im Frankfurter Bahnhofsviertel zusammen:

„Räume der Prostitution scheinen vor allem für Außenstehende [...] eine deutlich verunsichernde, beängstigende oder auch bedrohliche Wirkung zu haben. Nachfragen, worauf sich diese Reaktion konkret bezieht, können allerdings nur selten genauer beantwortet werden“ (2011, 107).

Auch Hart (1995, 215) resümiert für das Rotlichtmilieu im Allgemeinen, dass weniger die physische Präsenz als die damit einhergehende symbolische Aufladung der Räume als problematisch empfunden wird. Kaum eine/r der Befragten hat Erfahrungen mit Kriminalität oder ähnlichem im Milieu, der prosttutive Raum wird per se als „unangenehm empfunden“ (Löw & Ruhne 2011, 107). Diese Lesart scheint derart fix verankert zu sein, dass selbst das Aufdecken ihrer unhaltbar künstlichen Konstruktion kaum Veränderungen bewirkt (ebd., 111). „Ängste und (Un)Sicherheiten sind von Normen und Werten abhängig, die uns als normierte Deutungsmuster für soziale Situationen dienen“ (ebd., 115). Die explizite Vagheit der Datenlage zu Sexarbeit trägt dazu bei, dass diese „Angst- und Unsicherheitsgefühle“ existieren (ebd.). Kriminalitätsfurcht kann zu Einschränkungen persönlicher Freiheit und zu finanziellen Mehraufwand führen (Lüdemann 2006, 286). Daher ist es wichtig zu

erforschen, wie die Exklusionsmechanismen zustande kommen, um sich hinkünftig selbstbestimmt Raum aneignen und unter Umständen seinen Aktionsradius erweitern zu können. Insofern kann eine Analyse medialer Berichterstattung und eine Reflexion, inwiefern diese Berichterstattung mit Fakten übereinstimmt, zu einer De- und Rekonstruktion von Angsträumen führen, die abseits des öffentlichen Raums, der für den Straßenstrich genutzt wird, auf andere Angsträume übertragen werden kann und im Allgemeinen sensibilisieren soll, dass oftmals die gefühlte Realität nicht unbedingt mit jener der Polizei/Melddaten übereinstimmen.

Sexarbeiter/innen gehen in Österreich einer Dienstleistung nach, die eine ambivalente Würdigung erfährt. Einerseits besteht ganz offensichtlich ausreichend Nachfrage und Sexarbeit ist mancherorts gerne gesehen, andererseits ist sie stark tabuisiert und stigmatisiert und wird als notwendiges gesellschaftliches Übel „geduldet“. Diese Ambivalenz reproduziert sich auch räumlich. Besonders öffentliche Räume, die für kommerzialisierte Sexualität genutzt werden, sorgen für Konflikte. In der Regel kristallisiert sich Kampf um die Aneignung des öffentlichen Raums heraus, welche Gruppen gesellschaftlich exkludiert sind und folglich schlechte „Verhandlungspositionen“ haben und tendenziell weniger Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen (nebst Sexarbeiter/innen seien hier Bettler/innen¹³, Obdachlose, Drogensüchtige genannt). In vielen Städten war/ist ein Straßenstrich oder mehrere Teil des Stadtbilds gewesen. In den letzten Jahren allerdings gewinnt man zunehmend den Eindruck, dass Straßenstriche in der Stadt nicht nur ungern gesehen werden, sondern zunehmend verboten und besonders restriktiv kontrolliert werden (beispielsweise in Salzburg). Der Straßenstrich und andere Formen sichtbarer Anbahnung scheinen Feind vieler Städte zu sein. Es werden Sperrbezirke installiert (beispielsweise Wien, Duisburg), die Schließung von Rotlicht-Schaufenstern umgesetzt (Amsterdam) oder wie in Salzburg und Oberösterreich ein generelles Verbot von Anbahnung im öffentlichen Raum durchgesetzt. Besonders im Zuge von Straßenprostitution kommt es zu Konflikten mit Anrainer/innen und Menschen, die es unangebracht finden, dass in „ihren“ Räumen Sexarbeit nachgegangen wird (beispielsweise Wien, Salzburg).

Mit der Etablierung von Verbotszonen nimmt sich die Instanz, die sie festlegt, das Recht heraus, Menschen zu kriminalisieren und manifestiert somit Diskriminierung und Stigmatisierung. Solche Gesetze suggerieren, dass Ablehnung gegenüber Sexarbeiter/innen sozial rechtens sei, wodurch Stigmatisierungen

¹³ Beispiel Salzburg 2015 – Sektorales Bettelverbot

verstärkt werden. Gewinner/innen sind Betreiber/innen von konzessionierten Betrieben sowie Dritte, von denen Sexarbeiter/innen im Zuge der Verdrängung aus dem öffentlichen Raum in Abhängigkeitsverhältnisse gedrängt werden.

„Sperrgebietsverordnungen“ so Löw & Ruhne (2011, 73) sind Ergebnisse der Problematisierung von Sexarbeit auf der Straße. Sperrgebiete können als Reaktion auf sich anbahnende oder bereits geschehene Aneignung von (öffentlichen) Räumen, die als „Zweckentfremdung“ empfunden wird, von konkurrierenden Gruppen interpretiert werden.

Allerdings stellt sich dann die Frage: Wenn man etwas von der Straße verbannt, wo geht es dann hin? Und führt es tatsächlich zu einer Verbesserung für die Sexarbeiter/innen oder wurden vor allem Anliegen von Anrainerinnen und Anrainern umgesetzt? Die Raumanneignung Jugendlicher und die von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern weisen viele Parallelen auf, besonders hinsichtlich der wahrgenommenen Störungen in Konkurrenzsituationen mit anderen. So nennt Litscher (2013: 13) als maßgebliche „gesellschaftliche Diskurse [die sich in öffentlichen Räumen] festmachen lassen [...] Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit“. Bei Löw & Ruhne (2011, 73 ff.) lässt sich selbiges zu Prostitution finden. Bei beiden Diskursen geht es um Interessenskonflikte zwischen „lokalen“ und „fremden“ RaumanneignernInnen und Raumanneignern.

Die öffentliche Sexarbeit wird in Randgebiete gedrängt, die wenig Sicherheit bieten. Dies ist ein Zeugnis sozialer Exklusionspraxis, da es zwar offenbar ausreichend Nachfrager/innen für Sexarbeit gibt, es jedoch nicht gesehen werden soll, dass diese Nachfrage besteht. Leidtragende sind die marginalisierten, stigmatisierten Sexualdienstleister/innen, denen bekanntermaßen wenig Mitspracherecht gewährt wird. Ob die erwünschten Ergebnisse dieser institutionalisierten räumlichen Verdrängung tatsächlich eintreten, ist jedoch fraglich. Löw & Ruhne (2011, 74) kommen am Beispiel Frankfurt am Main zu dem Ergebnis, dass die gewünschten Folgen ausblieben (beispielsweise kam es durch die Verdrängung aus dem Bahnhofsviertel zur Verlagerung prostitutiven Geschehens in Wohnviertel, wo mehr Widerstand besteht als zuvor).

Wenn sich nicht-heteronormativ ausgerichtete Paare im öffentlichen Raum nicht küssen „dürfen“ (Stichwort „Küssen im Prückel“¹⁴), Sexarbeiter/innen nicht in öffentlichen Räumen arbeiten sollen, Frau-

en sich am besten möglichst wenig alleine im öffentlichen Raum bewegen sollen, drückt das viele soziale Praxen unserer Gesellschaft aus, die nur über die Verquickung von Räumlichkeit und Sexualität umfassend beleuchtet und verstanden werden können. Die Grundprobleme die im Raum in Bezug auf Sexualität entstehen können (Brown et al. 2011, 299) sind solche, die durch institutionalisierte Vorstellungen und Normen und solche, die durch die Relation von Individuen zu diesen institutionalisierten Vorstellungen und Normen entstehen (annehmen, ignorieren, bekämpfen?). Damit dient eine Analyse der Räume von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern vornehmlich einer Sichtbarmachung sozialer Praxis, was die Ursächlichkeiten etwaiger Ergebnisse noch nicht beantwortet.

6 Das Beispiel Wien

2011 hat die Stadt Wien versucht für jeden Bezirk „Erlaubniszonen“ für die Anbahnung von „Prostitution“ in Wohngebieten zu definieren. Abb.2 zeigt, dass Sexarbeit im Prinzip aus dem Stadtkern verbannt wurde. Das (vermeintliche) Ziel der Stadt war es, mit dem neuen Gesetz unter dem Motto „Indoor arbeiten, heißt sicher arbeiten“ (Stadt Wien 2011, o.S.) Verbesserungen für Sexarbeiter/innen und Anrainer/innen zu bringen.

Während vorher in der Felberstraße, Linzerstraße, Mariahilfer Straße (14./15. Bezirk), Struwerviertel (2. Bezirk) Straßenstriche waren, sind sie nun großteils auf begrünten Stadtteilen Wiens erlaubt. Abb. 3 zeigt Naturschutz und Grünraumgebiete der Stadt. Bei näherer Betrachtung stellt man eine Korrelation von Naturschutzgebieten mit „Erlaubniszonen“ fest, beispielsweise stellen alle Natura 2000 Gebiete in Wien „Erlaubniszonen“ dar (Nationalpark Donau-Auen, Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten, Naturschutzgebiet Liesing und Bisamberg). Seit dem Inkrafttreten der Erlaubniszonen 2011 wurden diese noch weiter eingeschränkt. 2012 wurde die „Verbotszone Prater“ verordnet (Stadt Wien 2012). Die Konsequenzen für Sexarbeiter/innen sind enorm. Amesberger nennt beispielsweise, dass „autonomes Arbeiten“ (2014, 201) stark beschränkt wurde, Zuhälterei Aufschwung erfahren hat (ebd. 202) und das Abrutschen in die Schuldenfalle durch Bußgelder und damit weitere Abhängigkeit (ebd., 205) zugenommen hat.

7 Ausblick

Die Auseinandersetzung mit Sexarbeit und Räumen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bieten eine Möglichkeit, mit Schülerinnen und Schülern sozi-

¹⁴ Im Februar 2015 wurde laut Medienberichten ein homosexuelles Paar, das sich im Kaffee Prückel, einem Traditionscafé in der Wiener Innenstadt, geküsst hat, aufgrund dessen des Lokales verwiesen. Als Reaktion kam es zu einer Demonstration („Küssen im Prückel“), die ein Zeichen gegen Homophobie und für die Sichtbarmachung von Homosexuellen setzen wollte (siehe bspw. derstandard am 16.01 2015).

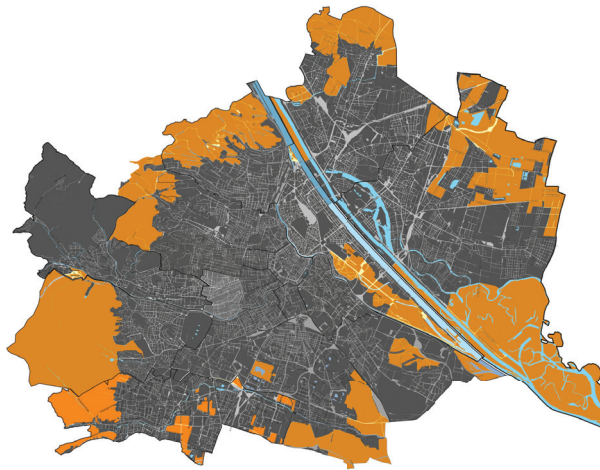


Abb. 2: Erlaubniszonen Prostitution der Stadt Wien (gelb markiert).
(© Stadt Wien 2011)

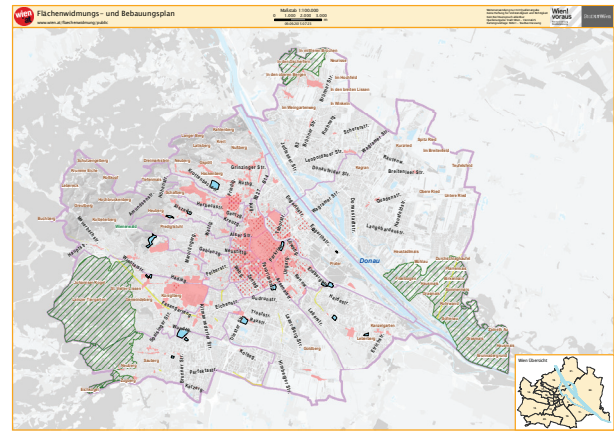


Abb. 3: Naturschutzgebiete und Grünraum in Wien
(© Stadt Wien; data.wien.gv.at)

ale und räumliche Exklusionspraxis zu erforschen, Stigmatisierungsprozesse aufzudecken und damit einhergehend gesellschaftliche Verhältnisse zu reflektieren. Basierend auf diesen Ausführungen können zukünftig handlungsorientierte Unterrichtskonzepte entwickelt werden, mittels derer im Geographie und Wirtschaftskundeunterricht Schüler/innen und Schülern Exklusion, (soziale) räumliche Konstruiertheit erforschen und Alternativen unter Berücksichtigung der Subjekte entwickeln werden können.

Auf Basis der angedeuteten Brisanz exkludierender Praxis am Beispiel Sexarbeit ließen sich beispielsweise folgende Unterrichtsideen entwickeln:

- Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum am Beispiel von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern erforschen. Schüler/innen könnten betroffene Personen befragen (am Beispiel Salzburg in Schallmoos, dem Gebiet in dem der gesetzlich verbotene Straßenstrich in Salzburg existiert) und eruieren, welche Nutzungskonflikte vorliegen und welche Argumente beim Umkämpfen des öffentlichen Raumes vorgebracht werden und sie auf Haltbarkeit überprüfen und im Weiteren Überlegungen anstellen, welche Konsequenzen die Marginalisierung einer Gruppe nach sich ziehen könnte.
- Schüler/innen können in der Stadt Repräsentationen von Sex kartieren (Werbung, Körperlichkeit, Sexarbeit: *mapping sexuality*) wo mit Erotik/Sex verkauft wird und wo Erotik/Sex verkauft wird. Im Anschluss soll eine Reflexion angeregt werden, wo Körperlichkeit erlaubt/unerwünscht/verboten ist, woher diese Normen kommen und wie sie begründet werden.
- Mit Schülerinnen und Schülern eine Medienanalyse (beispielsweise zum Straßenstrich in Salzburg) durchführen und sie erforschen lassen, inwie-

weit Berichterstattung Angsträume produziert. Die Schüler/innen können analysieren, welchen Einflüssen Menschen bei der Konstruktion von Raum ausgesetzt sind und Ergebnisse reflektieren.

8 Referenzen

- Amesberger, H. (2014): Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz. Wien: New Academic Press.
- Belina, B. (2013): Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bell, D. (1995): Perverse Dynamics, Sexual Citizenship and the Transformation of Intimacy. In: Bell, D. & V. Gill (eds.): Mapping Desire. Geographies of Sexualities, London: Routledge, 278-290.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2000): Lehrplan AHS Unterstufe. Geographie und Wirtschaftskunde. https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/ahs9_784.pdf?4dzgm2 (30.01.2015).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2006): AHS-Lehrpläne Oberstufe NEU: Geographie und Wirtschaftskunde. https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_06_11858.pdf?4dzgm2 (07.11.2014).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2012): Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ (AG-LKP). https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/prostitution_01_26159.pdf?4dz8a1 (04.04.2015).
- BMI – Bundesministerium für Inneres (2010): Sicherheitsbericht. Kriminalität 2010. Vorbeugung und Bekämpfung. Bericht des Bundesministeriums für Inneres über die innere Sicherheit in Österreich. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/sicherheitsber_2010/Sicherheitsbericht_2010_Teil_BMI.pdf (15.04.2015).

- Brown, G., K. Browne & J. Lim (2011): Sexual Life. In: Del Casino, V., M. Thomas, P. Cloke & R. Panelli (eds.): *A Companion to Social Geography*, Malden: Blackwell Companions to Geography, 293308.
- Browne, K., J. Lim & G. Brown (2009): Introduction, or Why Have a Book on Geographies of Sexualities? In: Browne, K., J. Lim & G. Brown (eds.): *Geographies of Sexuality. Theory, Practice and Politics*, Hampshire: Ashgate Publishing Limited, 1–20.
- Bundeskanzleramt Österreich (1993): Gesamte Rechtsvorschrift für AIDS-Gesetz 1993. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010768> (04.04.2015).
- Derflinger M., H. Franzmair, P. Atzmannsdorfer, M. Eigener, G. Menschik, F. Öhl & R. Rebhandl (2012): *Geographie, Geschichte und Politische Bildung I/II HTL*. Linz: Trauner Verlag.
- derstandard (2015): Protestaktion: Küssen vor dem Wiener Cafe Prückel, am 16.01.2015. <http://derstandard.at/2000010516972/Bilder-des-Kuessens-vor-dem-Wiener-Cafe-Prueckel> (25.08.2015).
- derstandard (2015): Sexarbeiter/innen warten in Salzburg vergeblich auf Rückzahlungen, am 6. 2 2015. <http://derstandard.at/2000011345072/Sexarbeiter/innen-warten-vergeblich-auf-Rueckzahlungen> (15.04.2015).
- derstandard (2012): Wiens Prostitutionsgesetz drängt Frauen weiter in die Illegalität. <http://derstandard.at/1334796320944/Erlaubniszone-Prater-Wiens-Prostitutionsgesetz-draengt-Frauen-weiter-in-die-Illegalitaet> (18.06.2015).
- Dijk, T.(2011): Discourse and Ideology. In: Dijk, T. (ed.): *Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction*. London: SAGE Publications, 379–407.
- Dovidio, J., J. Brigham, J. Blair & S. Gaertner (1996): Stereotyping, prejudice, and Discrimination: Another Look. In: Macrae, N., C. Stangor & M. Hewstone (eds.): *Stereotypes and Stereotyping*, New York, London: The Guilford Press, 276–322.
- Dücker, E.(2005): Rückenansichten Sexwork. In: Drücker, E. – *Museum der Arbeit* (Hrsg.): *Sexarbeit. Prostitution – Lebenswelten und Mythen*. Bremen: Edition Temmen.
- GschlKrG (1945): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Geschlechtskrankheitengesetz, Fassung vom 01.09.2015. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010244&ShowPrintPreview=True> (04.04.2015).
- Grant, M. (2014): *Hure spielen. Die Arbeit der Sexarbeit*. Hamburg: Nautilus Flugschrift.
- Hart, A. (1995): (Re)Constructing a Spanish Red-Light District: Prostitution, Space and Power. In: Bell, D. & V. Gill (eds.). *Mapping Desire. Geographies of Sexualities*, London u. a.: Routledge, 195–209.
- Heriszt, A., F. Hochreiner & G. Mayrhofer (2012): *Geospots. Geografie/Wirtschaftsgeografie*. HAK (auch IWK), HAS, HLW, HTL für alle Jahrgänge. Linz: Veritas-Verlag.
- Hintermann, C. (2010): *Schulbücher als Erinnerungsorte der österreichischen Migrationsgeschichte – eine Analyse der Konstruktion von Migrationen und Migrant/innen in GW-Schulbüchern*. In: *GW-Unterricht* 119, —18. <http://www.gw-unterricht.at/component/phocadownload/category/5-gwu-119> (18.06.2015).
- Hitz, H., A. Kowarz, I. Kucera & W. Malick (2011): *Meridiane 7. Lehr- und Arbeitsbuch Geographie und Wirtschaftskunde für die 7. Klasse an allgemein bildenden höheren Schulen*. Wien: Ed. Hölzel.
- Hitz, H., A. Kowarz, I. Kucera & W. Malick (2010): *Meridiane 5/6. Lehr- und Arbeitsbuch Geographie und Wirtschaftskunde für die 5. und 6. Klasse an allgemein bildenden höheren Schulen*. Wien: Ed. Hölzel.
- Houtum, H. & T. Naerssen (2002): Bordering, ordering and othering. In: *Tijdschrift voor economische en sociale geografie*, Vol. 93 (2), 125–136.
- Johnson, J., J. Bottorff & A. Browne (2004): Othering and Being Othered in the Context of Health Care Services. In: *Health Communication*, 16 (2), London: Routledge, 253–271.
- Kardorff, E. (2011): Systematische Diskriminierung zur Situation psychisch kranker Menschen. In: *Sozial extra*, Vol. 35 (11/12), Berlin: Springer Verlag, 39–42.
- Kienesberger, A. (2012), *Fucking poor. Was hat Sexarbeit mit Arbeit zu tun. Eine Begriffsverschiebung und die Auswirkung auf den Prostitutionsdiskurs*. Masterarbeit, Rosa-Mayreder-College, Wien. https://www.vhs.at/fileadmin/uploadsrmc/downloads/Service/Master_Thesen/MTKienesberger.pdf (18.06.2015).
- Clappacher, O. & G. Lieb (2005): *GW Kompetent 1. Geografie und Wirtschaftskunde für die 9. Schulstufe*. Linz: Veritas Verlag.
- Clappacher, O., W. Freyer, R. Fischer & A. Ziller (2006): *geo-link 3. Lehr- und Arbeitsbuch. Geografie und Wirtschaftskunde für die 7. Schulstufe*. Linz: Veritas Verlag.
- Knox, P. & S. Pinch, (2010): *Urban Social Geography. An Introduction*. Harlow: Pearson Education Limited.
- Kronauer, M. (2010): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Litscher, M. (2013): *Raumaneignung zwischen Nutzungsmanagement und Disziplinierung: Jugendliche in öffentlichen Räumen – ein Blick in Schweizer Städte*. In: *Service National de la Jeunesse* (ed.): *Jugendliche im öffentlichen Raum*. http://www.snj.public.lu/sites/default/files/1301112_snj_handreichung_zur_konferenz_5_0.pdf (15.02.2015), 13–15.
- Löw, M. & R. Ruhne (2011): *Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Lüdemann, C. (2006): *Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht*. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Volume 58, Issue 2, 285–306.
- Luhmann, N. (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft. Zweiter Teilband. Kapitel 4-5*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Malcik, W., W. Sitte & S. Sitte (2011, bearbeitete Auflage): *Raum, Gesellschaft, Wirtschaft 7 neu. Lehr- und Arbeits-*

- buch für die 7. Klasse an allgemein bildenden höheren Schulen. Wien: Verlag Ed. Hölzel.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Nagl, C. (2012): Unzählige Pflichten – aber wo bleiben die Rechte? Sexarbeit in Salzburg. In: Zehn Jahre Salzburger Menschenrechtsbericht 2012. http://www.menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschenrechte/user/mr-berichte/MR-Bericht_2012.pdf (04.04.2015), 73–75.
- Neuser, J. (1992): Versuch einer Phänomenologie der Projektion. In: Neuser, J., R. Kriebel (Hrsg.): *Projektion. Grenzprobleme zwischen innerer und äußerer Realität*. Göttingen u. a.: Hogrefe – Verlag für Psychologie, 23–48.
- NÖ Prostitutionsgesetz: Gesamte Rechtsvorschrift für NÖ Prostitutionsgesetz. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnumm er=20000520> (14.04.2015).
- Pichler, B. (2010): *Sexarbeit in Österreich. Mögliche Entwicklungen der Prostitution im arbeitsrechtlichen Kontext*. Dissertation, Universität Wien. <http://othes.univie.ac.at/15045/> (18.06.2015).
- Plaute, W. (2013): VO Sexualpädagogik. Sommersemester 2013.
- Rattensberger, M. (2005): *Die Darstellung der Frau in den approbierten österreichischen Geographie- und Wirtschaftsunde-Unterrichtsbüchern unter besonderer Berücksichtigung regionaler Stereotypenbildung*. Diplomarbeit, Naturwissenschaftliche Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg.
- Schwarzer, A. (2013): Eine Welt ohne Prostitution? <http://www.aliceschwarzer.de/artikel/eine-welt-ohne-prostitution-311936> (22.12.2014).
- Schwester Ewa (2012): Realität. <https://www.youtube.com/watch?v=rKabHMoUVcM> (20.06.2015).
- Stadt Wien (2012): Amtsblatt Nr. 13, 29. März 2012. <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/pdf/abl/abl2012013s7.pdf> (18.06.2015).
- Stangor, C. & M.- Schaller (1996): Stereotypes as Individual and Collective Representations. In: Macrae, N., C. Stangor, M. Hewstone (eds.): *Stereotypes and Stereotyping*. New York, London: The Guilford Press, 3–40.
- Stichweh, R. (2005): *Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Stichweh, R. (2009): Wo stehen wir in der Soziologie der Inklusion und Exklusion? In: Stichweh, R. & P. Windolf (Hrsg.): *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 363–372.
- Stichweh, R. (2013): Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft – am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems. In: *Zeitschrift für Inklusion – online.net*. 2013, 1. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/22/22> (23.12.2014).
- UN – United Nations (1948): 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (17.06.2015).
- UNICEF Österreich – Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (2008): *Kinderprostitution, Kinderpornografie, Kinderhandel. Zerstörte Kindheit*. http://www.unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderhandel_Sexuelle_Ausbeutung/Zerstoeerte_Kindheit_-_Grundsatzpapier_neu__2008_.pdf (30.01.2015).
- Utoff, M. (2015): Die Anstalt vom 3. Februar 2015. <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2329592/Die-Anstalt-vom-3.-Februar-2015#/beitrag/video/2329592/Die-Anstalt-vom-3.-Februar-2015> Die Anstalt. Politsatire mit Max Utoff. Eine Sendung des ZDF (13.06.2015).
- Weitzer, R. (2015): Researching Prostitution and Sex Trafficking Comparatively. In: *Sexuality Research and Social Policy*, Vol. 12, No. 2, June.
- Wohlschlägl, H., M. Hofmann-Schneller, M. Derflinger, G. Menschik & P. Rak (2010): *Durchblick 8. Geographie und Wirtschaftskunde für die 12. Schulstufe*. Wien: E. DORNER Verlag westermann wien.
- Wohlschlägl, H., M. Hofmann-Schneller, M. Derflinger, G. Menschik & P. Rak (2006 überarbeitete Auflage): *Durchblick 7. Geographie und Wirtschaftskunde für die 11. Schulstufe*. Wien: E. DORNER Verlag westermann wien.